

Über den Nachlaß des am 13. Januar d. J. verstorbenen Bureau-Vorsteher Otto Leo-pold Renné ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatate aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, bis zum 2. September c., einschließlich bei uns schriftlich oder zum Protocoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatate, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Vertheidigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berechtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Prällusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 12. September, Mittags 12 Uhr, in unserm Audienzraum No 20 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Danzig, den 2. Juli 1867. (3725)

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht,

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmen-Register Nr. 149 eingetragen, daß der Kaufmann Rudolph Doemski in Dirschau ein Handelsgeschäft unter der Firma

Rudolph Doemski

ebendieselbst betreibt.

Pr. Stargardt, den 3. August 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (4767)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 3. August 1867 ist die in Thorn errichtete Handelssiedlung des Kaufmanns Philipp Lewinsohn ebendieselbst unter der Firma

Philipp Lewinsohn jun.

in das diesseitige Firmenregister eingetragen.

Thorn, den 3. August 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (4768)

Bekanntmachung.

An der hiesigen Stadtschule soll zum ersten October cr. die neuerrichtete Stelle eines dritten evangelischen Clementarlehrers befeigt werden, welches mit einem Jahresgehalte von 200 Thlr. (incl. Entschädigung für Wohnung und Brennmaterial) dotirt ist.

Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Fähigkeits- und Führungszeugnisse bis zum 1. September cr. bei uns melden.

Neustadt W.-Pr., den 6. August 1867.

Der Magistrat.

Pillath.

Concurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Marienwerder,
I. Abtheilung.

den 3. August 1867, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Casper Lägerstein zu Mewe ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Ablösungseinstellung auf den 1. Juni cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kreis-Gerichts-Bureau-Assistent Stach zu Mewe bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 31. August cr.

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 7 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Nobbe anhaerumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. September cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (4652)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu

Garthaus,

dem 7. April 1867.

Das den Mühlberger Vincent und Rosalie geb. Gliścynska v. Kowalewski-schen Eheleuten gehörige Grundstück, Boden-Nr. 41, bestehend aus 241 Morgen 92 Ruten, abgeschägt auf 6078 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., zu folge der nebst Hypothekschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 23. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastairt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Vertheidigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substations-Gerichte anzumelden. (1348)

Meyer's Reisebücher — Redaction Berlepsch — für 1867.

Führer: Rhein — Schweiz — Thüringen — West-Deutschland — Paris.
Wegweiser: Harz — Thüringen — Schweiz, (225) (In allen Buchhandlungen.)

Gelegenheitsgedichte aller Art fertigt Rudolf Deutler, dritter Danzig No. 13.

Rechtsfrage an preußische Juristen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich preuß. Juristen folgenden Rechtsstreit vorzutragen und um Rath zu bitten:

Das Gut W. im Kirchspiel L. hat an die dortige Pfarre als Decem eine gewisse Anzahl Scheffel Roggen und Hafer zu entrichten. Bei Uebernahme des Gutes durch den jetzigen Besitzer im J. 1854 wurde demselben auf seine Frage durch den derzeitigen Pfarrer in L. mitgetheilt, daß der Decem 4 Scheffel 8 Mezen Roggen und 5 Scheffel Hafer betrage, mit 2 Mezen Aufmaß per Scheffel, da der Decemscheffel größer und nach dem früheren poln. Scheffel berechnet sei. Dieser Aussage Glau-ben schenkt, entrichtete der Besitzer von W. in dem einen Jahre das gewünschte Decem-Maß. Indes wurde letzter bald darauf von seinem Vorbesitzer und den Nachbarn belehrt, daß der Pfarrer für seine Forderung durchaus kein Recht habe, daß der Pfarrer nur von einzelnen Einzelgärtner, theils aus gutem Willen, theils aus Unkenntniß mit Übermaß entrichtet werde, von W. aber nicht entrichtet worden sei. Das Aufmaß wurde in Folge dessen von dem Gut W. nicht mehr verabreicht.

Im Jahre 1862 verweigerte plötzlich der Pfarrer zu L. die Annahme des Decems, da das gewünschte Aufmaß, wie in den früheren Jahren, fehlte und lagte der selbe dieserhalb beim Königl. Landrats-Amte. Nach statthaftgehabter Untersuchung wegen unberechtigter Forderung abgewiesen, lagte der Pfarrer bei der Königl. Regierung zu D., da er aber auch dort nicht den geringsten Rechtstitel für seine Forderung beizubringen vermochte, wurde er auch dort abgewiesen. Hierauf wandte sich der Pfarrer an das Königl. Ministerium zu B. und wurde entschieden, daß Verklagter gegen den Kläger sein Recht nachzuweisen habe. — In Folge dessen mußte der Besitzer von W. gegen den Pfarrer zu L. klagen. In erster Instanz wurde letzter verurtheilt, zu viel Decem von W. gefordert zu haben. Auf seine Appellation wurde das Gericht vom Appell.-Gericht zu M. an die erste Instanz zurückgewiesen. Wiederum wurde Verklagter in 1. Instanz verurtheilt, aber auf seine abermalige Appellation entschied das Appell.-Gericht, daß das Gut W. den Decem an die Pfarre zu L. nach einem Mj. (Scheffel*) zu entrichten habe. Eine eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde beim Königl. Ober-Tribunal wurde zurückgewiesen und Kläger in die Kosten verurtheilt. (4507)

Seit Menschengedenken hat das Gut W. den Decem an die Pfarre zu L. nur nach preuß. Maß entrichtet, wie 1) ein Attest des Vorgängers des derzeitigen Pfarrers zu L. aus dem J. 1832 bei den landschaftlichen Alten nachweist, 2) ein gerichtl. Pacht-Contract aus dem J. 1836 beweist, 3) der Vorbesitzer des jetzigen Besitzers von W. vor Notar und Zeugen erklärt hat, während seines Besitzes. Die ältesten und bedeutendsten Besitzer des Kirchspiels entrichten den Decem gleichfalls stets ohne Aufmaß, wie z. B. der Gutsbesitzer im Kirchdorf selbst, dessen Familie seit fast 100 Jahren im Besitz und wo deshalb keine Verdunklung des Rechts möglich; kein Rechtstitel weder bei den Regierungs- noch Kirchen-Akten weist die Berechtigung der Forderung nach und trotz allem ist der Besitzer von W. jetzt zur Anerkennung dieser Forderung gezwungen. Was ist in diesem angeführten Falle noch zu thun, um das vermeintliche Recht zu erlangen?

Jeder sachgemäße Rath wird mit Dank angenommen und bittet darum, da es sich nicht um das Object, sondern um Erlangung von Gerechtigkeit handelt

der Besitzer von Wyssen bei Neustadt i. Westpr.

*) Ein Maß, welches bei keinem andern Kirchspiel des Kreises und schwerlich in der übrigen Welt existirt.

**) Das Recht war leider seit einer längeren Reihe von Jahren dadurch verdunkelt, daß mehrere Besitzer im Kirchspiel von der Confession des Pfarrers aus freiem Willen, Andere aus Unkenntniß bei den in letzten Jahren stattgehabten Vielfachen Wechseln, das Decem-Aufmaß auf Verlangen des Pfarrers geliefert hatten. (4532)

Nicht zu übersehen!

Die Königin aller
Ni e s i n n e
aus dem südlichen Frankreich,
eine der
schönsten Damen des Jahr-
hunderts,
geboren in Marseille.

Dieses 23 Jahre alte Mädchen wiegt 340 t, ist unstreitig das einzige bis dahin gesehene Geschöpf mit Annuth und Leutseligkeit in hohem Grade vereinigt.

Umfang ihrer Gliedmaßen: Arme 19 Zoll; Waden 21 Zoll; unter den Armen 4 Fuß 10 Zoll oder die Höhe zweier Männer.

Die

Boa constrictor oder Kö-
nigsland-Riesenschlange.

eine der gefährlichsten Amphibien, die es gibt.

Dieses ausgezeichnete, bis jetzt in Europa noch nicht gesehene Exemplar ist ca. 20 Fuß lang und 120 Pfund schwer.

Schauplatz ist auf dem Heumarkte vis-à-vis der Harmonie.

Täglich von Nachmittags 2 bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Preise der Plätze: 1. Platz 5 Sgr. 2. Platz 2½ Sgr.

Militär ohne Charge und Kinder die Hälfte.

L. Fiori, Director!!!

Bei G. C. Orthaus in Leipzig sind erschienen und von demselben direkt gegen Einsendung des Betrags, sowie von jeder Buchhandlung zu beziehen:

Dr. J. L. Curtis, pract. Arzt in London, berühmte medicin. Schriften.

Der ärztliche Führer zur Ehe. Belehrungen über moral. Zwecke und erlaubte Freuden derselben, sowie über Vermeidung und Beseitigung ihrer phys. Schwierigkeiten.

8 br. 10 Sgr. (2899)

Die Menschheit.

Die Ursachen ihrer vorzeitigen Abnahme und Belehrungen über ihre vollständige Wiederherstellung.

6. verm. Auflage. 8 br. 20 Sgr.

Die Lungenschwindsucht wird naturgemäß, ohne innerliche Medicin geheilt. Adresse: Dr. H. Rottmann in Mannheim. (Francinus gegenseitig.) (1825)

Feuersichere asphaltirte Dachpappen

bester Qualität, in Bahnen sowohl als Bogen, so wie Asphalt zum Ueberzuge, modurch das döste Kränen derselben mit Steinkohlenharz vermischt wird, empfiehlt die

E. A. Lindenbergs Fabrik

von E. A. Lindenbergs

Montag, d. 12. August, Vormitt. 10 Uhr, auf dem Heringshof, Bleihof No. 1 u. 2, Auction über

ca. 50 To. diesjährige norwegische Breitlinge u.

Christiania-Fett-Heringe ex Marie Sophie, Capt. Enerßen. (4756)

Mellien. Joel.

Heringh-Auction.

Montag, d. 12. August, Vormitt. 10 Uhr, auf dem Heringshof, Bleihof No. 1 u. 2, Auction über

ca. 50 To. diesjährige norwegische Breitlinge u.

Christiania-Fett-Heringe ex Marie Sophie, Capt. Enerßen. (4756)

Mellien. Joel.

Realschule zu St. Johann.

Wegen äußerer Hindernisse beginnt der Unterricht für sämmtliche Schüler erst Dienstag, den 13. August, 8 Uhr Morgens. (4700)

Dr. Panten.

J. Pintus & Co.

Brandenburg a.H. u. Berlin, empfehlen ihr vollständiges Lager sämmtlicher landwirthschaftlicher Maschinen, als: Lokomobile, Dampf- und Breit-Dreschmaschinen, Teigknetemaschinen, Lohmühlen, Rindenschneider u. c. Stationäre Dampfmaschinen von 2 bis 50 Pferdestark. Einrichtungen für Bremereien, Brauereien, Starkefabriken, Mahl- u. Schneidemühlen, Druck-, Sauge- und Centrifugal-Pumpen, so wie Eisenguss zum billigsten Preise. (4507)

Bordeaux-Weine.

Ein gut renommirtes, im Besitz von Weinberg befindliches Haus in Bordeaux wünscht sich in jeder Stadt und jeder Provinz mit einem ehrenwerten Mann in Beziehung zu legen, welcher Verbindungen mit den bürgerlichen Gesellschaftskreisen hat und sich mit dem Absatz von Bordeaux-Weinen und Cognacs beschäftigen will.

In französischen oder deutschen frankirten Briefen wende man sich an J. Bouffard Pére, No. 63, rue Pélérin in Bordeaux.

Mein Lager von frischem, ächtem Patent-Cement von Robins & Co. in London, englischem Steinkohlen-theer, Chamottsteinen in verschiedenen Martern, wie Cowen, Ramsay u. c., Chamotthon, französischem und hannoverschem natürlichen Asphalt in Pulver und Broden, Gondron, englischem Steinoboltenpech, englischem Dachpapp, englischem Asphaltp-Dachzilz, gepressten Blei-Nöhren, schmiedeeisernen Gasröhren u. Verbindungsstäben, englischem glasirten Thoröhren, hölzernem Pfaffenthon, Almeroder Thon, Wagensatt, Dachglas, Fensterglas, Glas-Dachpannen, Steinkohlen u. c. empfiehlt zur gütigen Benutzung. (862)

E. A. Lindenbergs

Holländische Dachpannen, beste asphaltirte Dachpappen, Mauersteine, frischen Portland-Cement, Steinkohlen-theer, englisches Steinkohlen-Pech, Asphalt, englische Chamottsteine und Chamotthon, sowie Maschinen- und Nusskohlen empfiehlt zur geeigneten Benutzung. (1315)

Th. Barg,
Danzig, Hopfengasse No. 35,
Neufahrwasser, Hafenstraße No. 13

!!Eichen u. Kiefern!!

Aus den Gräfl. v. Behndorff'schen Forsten, in den Kreisen Angerburg und Rastenburg unmittelbar am Mauersee, welcher nach Norden mit dem Pregel, nach Süden mit der Weichsel durch Flüsse und Kanäle verbunden ist, 3 Meilen von der dpr. Südbahn, werden

500 bis 600 Stück Eichen, größtentheils zu Schiffsbauholz, sich eignend und etwa 300 Stück starke und extra starke Kiefern

zum Verkauf angeboten. Darauf reflectirende Händler wollen ihre Öfferten bis zum 1. October cr. der unterzeichneten Verwaltung zugehen lassen.

Gräfl. v. Behndorff-Steinort'sche Forstverwaltung zu Taberlack bei Dresdner in Dpr. (4770)

Guts-Verkauf.